

2. Änderung Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Hardislebener Spatzen“ in Hardisleben vom 27.02.2025

Aufgrund der Änderung des Dienstleistungsvertrages zur Mittagsversorgung durch die Markus-Gemeinschaft e.V. i.V.m. § 10 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Buttstädt vom 27.11.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt in seiner Sitzung am 27.02.2025 die 2. Änderung der Kostenordnung für die Kindertageseinrichtung „Hardislebener Spatzen“ in Hardisleben vom 15.01.2024 beschlossen:

Artikel 1

Der § 6 Abs. 1 Bemessung der Verpflegungskosten wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (1) Die Kindertageseinrichtung „Hardislebener Spatzen“ bietet folgende Verpflegung an:

Art der Verpflegung	Kosten
Mittagessen	3,60 € / Tag
Vesper	0,50 € / Tag

Vesper wird über die Kindertageseinrichtung direkt angeboten, das Mittagessen wird durch „Markus-Gemeinschaft e.V.“ geliefert.

- (2) Weiterhin wird für Getränke eine Pauschale in Höhe von 3,00 € monatlich fällig.
- (3) Kinder, die bis 7.30 Uhr in der Kindertageseinrichtung entschuldigt sind, sind von der Zahlung der Verpflegungskosten befreit.

Artikel 2

Alle weiteren Bestimmungen der Kostenordnung bleiben unverändert.

Artikel 3

Die 2. Änderung der Kostenordnung tritt zum 01.02.2025 in Kraft.

Buttstädt, den 27.02.2025


Blose
Bürgermeister